

Aufnahme eines Hochschulstudiums ohne Abitur bzw. Fachhochschulreife

Entsprechend der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte ((Berufsbildungshochschulzugangsverordnung) vom 08.03.2010 (GV. NRW. S.160) haben folgende Bewerbergruppen ab dem Wintersemester 2010/2011

- A) **Meisterinnen und Meister** sowie **vergleichbar Qualifizierte** (z. B. Betriebswirtinnen und Betriebswirte der Handwerkskammer, Fachwirtinnen und Fachwirte, Fachkauffrauen und Fachkaufmänner u. a.)
- B) **beruflich Qualifizierte** mit mindestens **dreijähriger beruflicher Tätigkeit** im Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf zu den Studiengängen, die dem Ausbildungsberuf fachlich entsprechen

einen prüfungsfreien Zugang für

- A) **zu allen Studiengängen** und für
- B) **zu allen fachlich entsprechenden Studiengängen**

an allen Hochschulen in NRW.

Sofern der Personenkreis unter B) einen **nicht fachlich entsprechenden Studiengang** studieren möchte oder über eine **dreijährige Berufspraxis außerhalb des Ausbildungsberufs** verfügen, studieren möchten, hängt der entsprechende Hochschulzugang von einer erfolgreichen **Zugangsprüfung** oder von einem erfolgreichen **Probestudium** ab.

Vor Aufnahme bzw. Bewerbung für ein Studium empfehlen wir, ein Beratungsgespräch im Fachbereich des entsprechenden Studienganges in Anspruch zu nehmen.

Bewerbung für Bewerbergruppe A) und B)

Bewerbungen für zulassungsbeschränkte Studiengänge sind online unter http://www-red.fh-brs.de/fhbrs/anleitung_online_bewerbung.html spätestens bis zum **15.07.** für den Beginn zum **Wintersemester** und bis zum **15.01.** für den Beginn zum **Sommersemester** möglich.

Für zulassungsfreie Studiengänge können Sie die Einschreibung ab **Mitte Juni** zum **Wintersemester** online unter <http://www-red.fh-brs.de/fhbrs/Studium/Bewerbung/Einschreibung/Informationen+zur+Einschreibung.html> beantragen.

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis über den erworbenen Abschluss in einfacher Fotokopie
- Zeugnisse bzw. Bescheinigungen über die Art und Dauer der beruflichen

Tätigkeit

- gegebenenfalls Nachweise über schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Über die Zulassung zum Studium in zulassungsbeschränkten Studiengängen entscheidet eine Auswahlkommission. Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in zulassungsbeschränkten Studiengängen höher als die im Rahmen der Quote zur Verfügung stehenden Studienplätze, findet ein Auswahlverfahren statt. Über die Zulassung entscheidet eine Auswahlkommission, die eine Rangfolge auf der Grund der Bewerbungsunterlagen und eines Auswahlgespräches ermittelt. Bei gleichem Ergebnis entscheidet das Los.

Die Quote der zur Verfügung stehenden Studienplätze ist auf 4 Prozent für jeden Studiengang festgesetzt worden.

Bewerbung für Zugangsprüfung

Der Antrag auf Zulassung zur Zugangsprüfung ist schriftlich unter Angabe des angestrebten Studienganges über das Studierendensekretariat an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des zuständigen Fachbereiches der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg zu richten. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- angestrebter Studiengang und
- eingehende Darlegungen, auf welche Weise nach Auffassung der Bewerberin oder des Bewerbers die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für das angestrebte Studium erworben worden sind, wobei dies gegebenenfalls durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen oder aber eine berufliche Tätigkeit mit Bezug zum angestrebten Studiengang nachgewiesen werden kann.

Der Antrag auf Zulassung zur Zugangsprüfung muss für den Beginn zum **Wintersemester** spätestens **bis zum 01. 04.** und für den Beginn zum kommenden **Sommersemester** spätestens **bis zum 01.10.** bei der Hochschule eingegangen sein.

Bewerbung für Probestudium

Das **Probestudium** ist ausschließlich in nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen möglich. Es dauert mindestens **zwei Semester**. Nach Ablauf des Probestudiums erlischt der Anspruch auf Teilnahme an den erforderlichen Prüfungen. Für die Dauer des Probestudiums erfolgt die Einschreibung im jeweiligen Studiengang. Das Probestudium ist erfolgreich, wenn in Bachelorstudiengängen **nach zwei Probeseestern** mindestens **40 Leistungspunkte** nachgewiesen werden.

Bitte bewerben Sie sich online unter <http://www.hochschule-bonn-rhein-sieg.de/Studium/Bewerbung/Einschreibung/Informationen+zur+Einschreibung.html>.